



Verkündungsblatt

der

FACHHOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL

7. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 05.04.2004

Nummer 10

Inhalt:

- **Änderung der Wahlsatzung der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel**

S. 2

Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Änderung der Wahlsatzung der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Bekanntmachung des Senatsbeschlusses der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 25.03.2004

Auf der Grundlage von § 16 Absatz 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286 - VORIS 22210 -), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12. Dezember 2003 (Nds. GVBl. S. 446) hat der Senat der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 25.03.2004 folgende Änderung der Wahlsatzung beschlossen:

§ 23 wird wie folgt ergänzt:

Überstieg die Zahl der Wahlberechtigten bei den Wahlen zu den Fakultäts- oder Fachbereichsräten nicht die Zahl der zu besetzenden Sitze, so erfolgt die Vertretung durch die Gruppenvertreterinnen oder Gruppenvertreter, die erst nach den Wahlen Angehörige der Fakultät oder des Fachbereichs wurden; ihre Reihenfolge bestimmt sich nach dem Beginn ihrer Zugehörigkeit zur Fakultät oder zum Fachbereich.